

Beschlussvorlage	6770/2022	Fachbereich 3 Herr Seiler
LEADER - Fortführung 2023 bis 2029 - Übernahme Eigenanteil projektunabhängige kommunale Mittel		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die notwendigen Mittel für den zehnprozentigen Eigenanteil (projektunabhängige kommunale Mittel) im Rahmen von LEADER in den jeweiligen Haushaltsplänen der Jahre während der Dauer der kommenden Förderperiode (2023 – 2029) bereitzustellen.

<u>Gremium</u>	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Mit den Vorlagen 5586/2019 und 6463/2021 hat der Stadtrat die weitere Teilnahme an LEADER gemeinsam mit den Verbandsgemeinden Adenau, Altenahr, Brohltal und Vordereifel beschlossen.

Nach Anerkennung als LEADER-Region müssen die Gebietskörperschaften, wie bereits während der laufenden Förderperiode, einen Eigenanteil in Höhe von 10 % der ELER-Mittel (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) als sogenannte projektunabhängige kommunalen Mittel im Rahmen der Gesamtfinanzierung bereitstellen.

Diese werden unter anderem zur Deckung der Kosten des Regionalmanagements oder laufender Kosten der LAG genutzt.

Da die bisherige Förderperiode von 2014 – 2020 auf 2014 – 30.06.2023 verlängert wurde, ist der neue Förderzeitraum auf 01.07.2023 – 2029 angepasst worden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die beteiligten 5 Kommunen erbringen im gesamten Zeitraum 2023 bis 2029 200.000 € projektunabhängige kommunale Mittel. Umgerechnet auf die Laufzeit und die 5 Kommunen bedeutet dies einen Betrag in Höhe von ca. 5.715 € jährlich.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein – das Gesamtprojekt LEADER allerdings gegebenenfalls schon.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein – das Gesamtprojekt LEADER allerdings gegebenenfalls schon.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein – das Gesamtprojekt LEADER allerdings gegebenenfalls schon.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt: X

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Nein.